

Volksmassen zum ersten Male zur vollen Entfaltung kommen.

Es ist nicht zufällig, daß nach der Befreiung des deutschen Volkes von der Hitlerbarbarei durch die ruhmreiche Sowjetarmee die Partei der geeinten Arbeiterklasse die erste deutsche Partei war, die wenige Monate nach der Vereinigung, im September 1946, den Beschluß über die „Grundrechte des deutschen Volkes“ faßte und wenige Wochen später auf dieser Grundlage einen Verfassungsentwurf dem ganzen deutschen Volk zur Diskussion unterbreitete. Diesem Verfassungsentwurf lag die Erkenntnis zugrunde, daß die Lösung der nationalen Frage, die Perspektiven der Entwicklung der Nation, der Ausbau und die Festigung der Rechte und Freiheiten der Bürger sich nur auf der Grundlage der Demokratie und der Entfaltung der Volksmacht vollziehen können.

An dieser Frage schieden sich damals schon die Geister. Gegen diesen Weg, den die deutsche Arbeiterklasse Volk und Nation führte, stemmten sich die imperialistischen, militaristischen und revanchistischen Kräfte. Ihr Streben nach Restauration ihrer alten Machtpositionen ließ sie zu erbitterten Gegnern der Volksmacht, der Volkssouveränität und der Entwicklung eines Rechts werden, das deren Durchsetzung dient. Sie fürchteten die Demokratie, die Volksmacht und die Menschen- und Bürgerrechte wie die Pest, weil sie in ihnen den Durchbruch der nationalen Entwicklung in Deutschland witterten.

Gefährlich und verhängnisvoll ist die Rolle, die in dieser Frage die reformistische Führung der SPD spielte. Sie hatte sich der Vereinigung der beiden deutschen Arbeiterparteien gerade deshalb widersetzt, um die Arbeiterklasse daran zu hindern, ihre historische Mission zu erfüllen, die Entwicklung der Nation in ihre Hände zu nehmen, die militaristischen, imperialistischen und nazistischen Verhältnisse mit der Wurzel auszurotten, die Demokratie und die Volksherrschaft zum Siege zu führen. Die reformistische Führung der SPD fuhr fort — alle geschichtlichen Erfahrungen der Kämpfe der Arbeiterklasse und der Entwicklung der Nation mißachtend —, die verhängnisvolle These zu predigen, daß die Durchsetzung der nationalen Interessen unter der Führung der Arbeiterklasse die Demokratie und die Menschen- und Bürgerrechte zerstöre. Man war und ist heute mehr denn je einer Meinung mit der bürgerlich-imperialistischen Reaktion darin, Recht und Justiz zu einem Instrument des Kampfes gegen die Volksmassen, zu einer Barriere gegen die Demokratie und die Errichtung der Volksmacht auszubauen, vor allem gegen die Errichtung der Arbeitermacht und der sozialistischen Gesellschaftsverhältnisse.

Die verhängnisvolle Auswirkung der bürgerlich-imperialistischen Justiz haben diejenigen noch gut in Erinnerung, die die Rolle der Justiz, insbesondere des Reichsgerichts, in der Weimarer Republik miterlebt haben. Das wiederholt sich heute in Westdeutschland. Die revisionistische Haltung der rechten Führung der SPD in den Fragen des Rechts und der Justiz — das ist das offene Eintreten für die Beugung der Volksmassen unter die imperialistischen Machtverhältnisse, die Politik des Krieges und der Kriegsvorbereitung. Sie ist vor allem gerichtet gegen die Arbeiterklasse und die durch sie zum Siege geführten Volksmassen im Kampf um Frieden und nationale Selbstbestimmung, um allgemeine Abrüstung und die Durchsetzung der friedlichen Koexistenz, für ein Leben in Sicherheit, Glück und Freiheit von Angst und Schrecken vor der Kriegsgefahr.

Es gab in den bürgerlichen Verfassungen schönklingende Grundrechte. Aber sie wurden von den bürgerlichen Regierungen nicht beachtet. Sie wurden gerade

von den Organen der bürgerlichen Justiz wie ein Fetzen Papier zerrissen und mit Füßen getreten. Daraus zieht das deutsche Volk die große Lehre, daß es keine Menschen- und Bürgerrechte, keine Sicherheit und Freiheit der Person geben kann ohne die breite Entfaltung der Demokratie, ohne die Volksherrschaft, ohne den Aufbau des Sozialismus. Keine Menschenrechte ohne Sozialismus — das ist die geschichtliche Erfahrung des deutschen Volkes aus den letzten 120 Jahren.

Die rechte, vereinigungsfeindliche Führung der SPD unterstützte eine der verhängnisvollsten Entwicklungen der Nachkriegszeit in Westdeutschland: die Restaurierung des alten Justizapparates, die Bewahrung des imperialistischen und nazistischen Rechts, das heute der ganzen Welt mit besondex'er Eindringlichkeit vor Augen führt, daß der westdeutsche Staat das Erbe Hitlers und der reaktionären, militaristischen Kräfte fortsetzt. Die Justizmaschine und das „Recht“ in Westdeutschland vollziehen den Terror nach innen, die Unterdrückung aller Volksfreiheiten und aller Selbstbestimmung, ohne die Imperialismus und Revanchismus ihre Aggression nach außen nicht vorbereiten können.

Wir Kommunisten aber sind stolz darauf, daß wir zusammen mit allen demokratischen Kräften, mit den Bauern und allen werktätigen Schichten, mit dieser Justizorganisation und diesen Rechtsbegriffen gebrochen haben. Wir haben Recht, Gesetzmäßigkeit, Rechtspflege und Justizorganisation auf die Höhe der sozialistischen Gesellschaftsordnung gehoben, und wir haben dies in nie ermüdender Arbeit und mit großer Folgerichtigkeit entsprechend den Bedingungen unserer sozialistischen Entwicklung getan. Der Erlaß des Staatsrates — das ist die Frucht dieser sich über Jahre erstreckenden Arbeit.

Die Gesetzmäßigkeit der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft und des sozialistischen Rechts

Das Bemühen der Partei der Arbeiterklasse galt von dem Augenblick an, wo sie die Verantwortung für die Entwicklung im Osten Deutschlands trug, dem Ausbau eines Rechts und einer Rechtspflege, die ganz den Interessen des Volkes, der Sicherung seiner Lebensgrundlagen und der persönlichen Freiheit der Bürger dienen.

Wir haben entsprechend den Festlegungen des Potsdamer Abkommens die Organe der Rechtspflege von allen nazistischen Elementen befreit und echte Demokraten, Sozialisten, Söhne der Arbeiter und Bauern zu Funktionären unserer Rechtspflegeorgane ausgebildet. Sie haben Großes geleistet. Wir haben ein breites System der Schöffen aufgebaut. Zugleich wurde in der Verfassung festgelegt, daß die Richter des Obersten Gerichts von der Volkskammer, der höchsten Vertretungskörperschaft des Volkes, gewählt werden. Sie können von der Volkskammer abberufen werden, wenn sie gegen die Verfassung und gegen die Gesetze verstoßen. So wurde mit der Unverantwortlichkeit der Richter vor dem Volke, der Unabsetzbarkeit — dieser Freiheit für die richterliche Willkür —, gebrochen. An die Stelle der Lebens- und Volksfremdheit des Rechts und der Rechtspflege in der bürgerlichen Epoche trat die immer engere Verbindung des Rechts und der Rechtspflege mit dem Leben des Volkes, mit dem gesellschaftlichen Fortschritt.

Die Entwicklung unserer Rechtspflege und unserer Justizorganisation ist einfach, klar und folgerichtig. Ihr liegt die Gesetzmäßigkeit zugrunde, die die Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft und des sozialistischen Rechts selbst bestimmt.

Als auf der 2. Parteikonferenz im Jahre 1952 festgestellt wurde, daß das Bewußtsein der Arbeiterklasse und der Mehrheit der Werktätigen soweit entwickelt ist, daß der Aufbau des Sozialismus zur grundlegenden